

## Hinweise zur Vorbereitung

### der 72-Stunden-Aktion 2013

#### Genehmigung der Aktion prüfen

- Vorsorglich wird empfohlen, die Stadt-/Gemeindeverwaltung und/oder die Polizei zu befragen, ob die geplante Aktion genehmigungspflichtig ist (z.B. beim Ordnungsamt, wenn auf öffentlichen Straßen oder Plätzen eine Aktion stattfinden soll).
- Weitere behördliche Auflagen prüfen, z.B. beim Betrieb von Stromgeneratoren, ob ein Motor an der geplanten Stelle betrieben werden darf, ob Abwasser in einen Gulli eingeleitet werden darf, ob Lärmbelästigung genehmigungspflichtig ist usw.
- Im Zweifel lieber einmal zuviel fragen!

#### Verkehrssicherung prüfen

- Sind alle sicherheitsrelevanten Vorsorgemaßnahmen geplant? Muss der Weg abgesperrt werden?
- Sind die geplanten Personen berechtigt, z.B. den Gabelstapler/Bagger/Traktor zu bedienen?
- Ist die Strohballen-Figur gut gegen Feuer und Sturm gesichert?

#### Sicherheit der Beteiligten und der möglichen Besucher/Zuschauer prüfen

- Muss die Aktionsfläche gegen unbefugtes Betreten gesichert werden?
- Wie groß muss der Sicherheitsabstand z.B. bei einem Kran im Schwenkbereich sein?
- Im Zweifel beim Eigentümer der Maschinen oder bei einer Sicherheits- oder Arbeitsschutzbehörde nachfragen!

#### Beaufsichtigung/Betreuung prüfen

- Falls Minderjährige teilnehmen: Wer ist Aufsichtsperson?
- Ist Erste-Hilfe-Material vor Ort?
- Wer ist Hauptverantwortlicher/Ansprechpartner?
- Wo werden gefährliche Dinge (Axt, Benzin, etc.) nachts verschlossen aufbewahrt?



### Auftakt- oder Abschlussveranstaltung:

Die Loveparade-Tragödie in Duisburg wurde zum Anlass genommen, um einige Fragen zum Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen zu überdenken. Wenn tatsächlich eine Großveranstaltung vorliegt, müssen nunmehr einige Besonderheiten bedacht werden, die sich im Wesentlichen aus dem Leitfaden des NRW-Innenministeriums ergeben<sup>4</sup>. Insbesondere sind dies die Erstellung eines Sicherungskonzeptes, die gemeinsame Bewertung des Risikopotenzials, die Bildung eines Koordinierungsgremiums, die Sicherstellung der Überwachung während der Veranstaltung und die Nachbearbeitung. Das Ministerium führt aus, es sei ein Ansprechpartner zu benennen (Erlass vom 24.06.2011). Damit sind aber die Behörden gemeint, nicht die Veranstalter! Bei den Bezirksregierungen sollen also entsprechende Ansprechpartner „eingrichtet“ werden, damit der Veranstalter weiß, an wen er sich wenden muss. **Leider entlässt dies den Veranstalter nicht aus der Verantwortung, auch eine Person zu benennen.** Dies folgt aus der Struktur des zu erstellenden Sicherheitskonzeptes. Hier muss zum einen der Verfasser des Konzeptes selber, aber auch eine verantwortliche Person beim Veranstalter genannt werden, die auch entscheidungsbefugt und immer erreichbar ist. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine Person, die dann im Falle eines Unglücks auch automatisch haftet.

Wird der Veranstalter mit einer Schadensersatzklage konfrontiert, so kann er auf seine Haftpflichtversicherung zurückgreifen. Denn die Haftpflichtversicherung hat auch eine **Rechtsschutzfunktion** inne und stellt einen Rechtsanwalt zu Abwehr unberechtigter Forderungen.

<sup>4</sup> Der Leitfaden wurde zuständigkeitshalber durch das nordrhein-westfälische Innenministerium erstellt, dient aber zur Orientierung für das gesamte Bundesgebiet.

### Literaturempfehlung:

#### „Im Auge behalten - Rechtliche und versicherungstechnische Tipps“

Komplett neu bearbeitet und erweitert. Der neue Ratgeber rund um die Jugend- und Vereinsarbeit. Auf verständliche Art wird dargestellt, was Aufsicht bei Jugendlichen und Kindern bedeutet, wer haftet und wie man sich ausreichend versichern kann. Beleuchtet werden weiterhin: Sexualstrafrecht, Jugendschutzrecht, Ferienfreizeiten, Veranstaltungen, ausgeliehenes Material, Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen, Tätigkeit als Reiseveranstalter, die Funktion und Aufgabe eines Vereins. Auf der CD-Rom finden Sie Checklisten für die praktische Arbeit, Gesetzestexte, Notrufadressen und Literaturhinweise.

*Bärbel Rieger, Oliver Wagner: Im Auge behalten, komplett überarbeitete Neuauflage, 104 Seiten mit CD, 14,8 x 21 cm, Broschur, ISBN 3-7761-0258-1, Bestell.-Nr. 45400, <http://shop.jhd-gmbh.de>*

